Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 31
E-Mail: djv-presseausweis@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

HINWEISE zum Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2027
für Nichtmitglieder

Seit 2018 trägt der Presseausweis das Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. Die Innenministerkonferenz hat die Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises beschlossen. Auf der Rückseite des Presseausweises ist das Logo vom Presserat abgebildet und nicht mehr die der ausstellenden Verbände. Der Presseausweis soll den Nachweis erleichtern, ein/e anerkannte/r Vertreter/-in der Presse zu sein. Deshalb wird der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten/-innen ausgestellt.

Zitat aus der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V. (Vertragsparteien) über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises: „An Personen, die diese Tätigkeit nur gelegentlich ausüben, wird ein Presseausweis nicht erteilt." Sie können hier nachlesen:

http://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/

Info zur einwandfreien Identifikation
Als Nachweis einer einwandfreien Identifikation **muss** zu jedem Erstantrag oder bei Änderungen (Name, Adresse, Staatsbürgerschaft, Künstlername) eine Personalausweiskopie (beide Seiten; Meldeadresse steht auf dem Ausweis) mit eingereicht werden. Möglich ist auch die Kombination Pass und amtliche Meldebescheinigung über den Wohnsitz. Betrifft Bürger/-innen außerhalb der EU: Ausländische Antragsteller/-innen reichen zusätzlich den aktuellen Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis ein. Bei Folgenanträgen jeweils den aktuellen Nachweis.

Allgemeines
Der Presseausweis gilt für ein Kalenderjahr und wird **nicht** automatisch verlängert, er muss jedes Jahr neu beantragt werden. Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.
Die Gebühr gilt für ein Kalenderjahr, unabhängig davon, wann der Presseausweis beantragt wird. Der DJV Berlin - JVBB ist berechtigt vor Erteilung eines Presseausweises die ihm erforderlich erscheinenden Erkundigungen zur Prüfung des Antrages einzuholen.

Voraussetzungen
Der Presseausweis wird nur an **hauptberufliche** Journalistinnen und Journalisten ausgestellt. Als hauptberufliche/r Journalistin/Journalist gilt, wer seinen Lebensunterhalt aus dem Einkommen seiner journalistischen Arbeit bestreitet. Nachweise sind erforderlich.

Wer **nebenberuflich** journalistisch arbeitet (Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht. Der Presseausweis darf auch nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme einer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Erstantrag
Antrag
Passfoto
ID (Personalausweis oder Pass, siehe Text oben: Info zur einwandfreien Identifikation)
ggf. eine Kopie vom bisherigen Presseausweis, der von einem anderen Verband ausgestellt wurde
Nachweise

Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 31
E-Mail: djv-presseausweis@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Folgeantrag
Antrag
ggf. ein aktuelles Passfoto
bei Änderungen (Name, Adresse, Staatsbürgerschaft, Künstlername) Personalausweis oder Pass (siehe Text oben: Info zur einwandfreien Identifikation)
Nachweise

Eilantrag
Bei der Terminangabe bitte die Briefzustellzeit mit einplanen.
Die Rechnung erhalten Sie per E-Mail.
Zustellung per Dt. Post: Sie erhalten eine E-Mail, sobald der Ausweis in der Post ist.

Informationen über die Nachweise, die Sie mit einreichen müssen*:*

Nachweise Festanstellung, Einkommensnachweise ungeschwärzt:
Arbeits- oder Volontariatsvertrag und eine aktuelle Bestätigung des Vorgesetzten sowie die letzte Lohnabrechnung; ggf. zusätzlich namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen).

Nachweise Freiberuflichkeit, Einkommensnachweise ungeschwärzt:
Honorarnachweise aus den letzten 6 Monaten (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen der Auftraggeber), Verträge, Vereinbarungen, Auftragsschreiben, aktuelle Bestätigung/en sowie ggf. zusätzlich namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen), Immatrikulationsbescheinigung mit Studienfachrichtung und aktuelle Studienbescheinigung mit Studienfachrichtung.

Für Journalisten/-innen, die ausschließlich für ausländische Zeitungen, Rundfunkanstalten, Agenturen oder andere Publikationsorgane in der BRD arbeiten, gelten die gleichen Nachweise. Bei Bedarf können die DJV-Landesverbände eine Bestätigung der Mission des jeweiligen Landes in der Bundesrepublik über die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist/-in und ggf. eine zusätzliche Befürwortung einer Vereinigung der ausländischen Presse verlangen.

Ausländische Journalisten/-innen aus Nicht-EU-Ländern können den Presseausweis nur erhalten, wenn sie sich voraussichtlich mindestens ein Jahr im Land aufhalten und dieser Aufenthalt hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit dient. Ein Nachweis ist vom / von dem/r Antragsteller/-in zu erbringen. Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie oben aufgeführt.

Hinweis: Daten von Dritten, welche nicht zum Antragsverfahren gehören, sollten geschwärzt werden.

Sie können den Antrag über unsere Homepage einreichen.

Nachweise als pdf-Anhänge, möglichst in einer Datei unter 3 MB.
Passfoto nur beim Erstantrag oder wenn ein neues Passfoto nötig ist.
Nur als jpg-Anhang im Passfoto-/Hochformat unter 1 MB.

Zweiausstellung bei Verlust oder Datenänderung
Formlose E-Mail senden an info@djv-berlin.de Bei Datenänderungen senden Sie den Ausweis per Post ein und senden die Nachweise (Personalausweis/Pass und Meldebescheinigung usw.) gleich mit.

Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin
Telefon: 030 - 88 91 30 - 31
E-Mail: djv-presseausweis@djv-berlin.de
Internet: www.djv-berlin.de

Gebühren

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Sie den Antrag vollständig mit allen Belegen einreichen.

Bitte überweisen Sie die Gebühr nach Eingang der Rechnung. Die Zustellung der Rechnung erfolgt per Post; bei Eilanträgen per E-Mail.

Presseausweis	**90 €**
Eilantrag zusätzlich	**50 €**
Zweitausstellung	**50 € (bei Verlust oder Datenänderung)**
Presseautoschild	**10 €**
Presseautoschild	**10 € (bei Verlust)**

Nach Eingang der Gebühr wird der Antrag bearbeitet.

Ablehnung oder Stornierung des Antrages
Sollten Sie eine Ablehnung bekommen, können Sie innerhalb von 14 Tagen Einspruch mit einer entsprechenden Begründung und weiteren Nachweisen einlegen. Auf dieser Grundlage wird der Vorstand endgültig entscheiden.

Bei einer Ablehnung / endgültigen Ablehnung oder Stornierung durch den/der Antragsteller/-in wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro einbehalten. Die restlichen Gebühren werden zurückgezahlt.

Eigentumsvorbehalt

Wenn die Voraussetzung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit entfällt, ist der Presseausweis ohne Aufforderung dem DJV Berlin - JVBB zurückzugeben. Der Ausweis bleibt Eigentum des Verbandes. Missbräuchliche Benutzung hat die Einziehung des Presseausweises zur Folge. Im Falle von nachgewiesenen Falschangaben erhält der/die Antragsteller/-in einen Sperrvermerk. Der Missbrauch kann zur Anzeige gebracht werden.